

bmi.gv.at

BMI - III/6 (Abteilung III/6) BMI-III-6@bmi.gv.at

Claudia Wottawa Sachbearbeiter/in

Claudia. Wottawa @bmi.gv.at +43 1 53126 90 5209 Herrengasse 7, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an <u>BMI-III-6@bmi.gv.at</u> zu richten.

Dr. Christian Fiala

per E-Mail

Geschäftszahl: 2022-0.338.466

Wahlangelegenheiten; Instrumente der direkten Demokratie; Volksbegehren - VB

Volksbegehren "Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen"; Einleitungsantrag – Stattgebung

Entscheidung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Volksbegehrensgesetzes 2018 wird dem am 6. Mai 2022 vorgelegten Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung "Wiedergutmachung der COVID-19-Massnahmen" stattgegeben.

Das Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:

"Die vielen willkürlichen Vorschriften der Regierung haben massive menschliche, soziale und wirtschaftliche Schäden verursacht. Durch verfassungsgesetzliche Maßnahmen sollen alle Covid-19-Gesetze zurückgenommen, entsprechende Strafen aufgehoben, bezahlte Strafen refundiert und Schadenersatz nach dem bisherigen Epidemie-Gesetz anerkannt werden. Daten müssen privat bleiben, der Verfassungsgerichtshof soll Eilentscheidungen treffen und Amtshaftung auch bei verfassungswidrigen Gesetzen möglich sein."

Gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 werden für dieses Volksbegehren festgesetzt:

Stichtag: Dienstag, 16. August 2022

Beginn des Eintragungszeitraumes: Montag, 19. September 2022

Ende des Eintragungszeitraumes: Montag, 26. September 2022

Hinweise:

Gemäß § 9 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 ist für das im Spruch genannte Volksbegehren ein Kostenbeitrag in der Höhe von 2.517,40 Euro zu entrichten. Der Beitrag ist bis zum 31. Mai 2022 zu überweisen:

Konto: Bundesministerium für Inneres, 1010 Wien

Kontonummer: AT33 0100 0000 0502 0009

BIC: BUNDATWW

Die stattgebende Entscheidung ergeht ebenso im Postweg.

17. Mai 2022

Für den Bundesminister:

AL Mag. Robert Stein

Elektronisch gefertigt